

Vorlage-Nr. 14/1734

öffentlich

Datum: 18.01.2017
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Mavroudis

Landesjugendhilfeausschuss 02.02.2017 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schulsozialarbeit in NRW: Weiterfinanzierung im Rahmen des NRW-Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in 2018

Kenntnisnahme:

Der beiliegende Bericht zur Entwicklung der Schulsozialarbeit und hier insbesondere der Weiterfinanzierung im Rahmen des NRW-Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in 2018 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung (BuT) wurden im Zeitraum 2011 bis 2013 in Nordrhein-Westfalen insgesamt ca. 1.400 neue Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen. Die Bundesfinanzierung ist Ende 2013 ausgelaufen.

Seinerzeit wurde deutlich, dass nur wenige Kommunen in der Lage sind, die Stellen mit eigenen Mitteln zu sichern. Um die aufgebauten Strukturen zu erhalten, hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen deshalb das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ entwickelt, mit dem seit 2015 ehemalige BuT-Stellen anteilig weiterfinanziert werden können. Das Landesprogramm ist mit 47,7 Millionen Euro jährlich ausgestattet und bis Ende 2017 befristet, da das Land nach wie vor den Bund in der Finanzierungsverantwortung für alle Leistungen sieht, die zur Sicherstellung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben notwendig sind.

Am 30.12.2016 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nun angekündigt, dass auch 2018 Mittel für das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die angekündigte Weiterfinanzierung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ ist zu begrüßen. Gleichwohl bleiben zentrale Fragestellungen wie die fortgesetzte Befristung von Stellen und damit die fehlende Nachhaltigkeit der vorhandenen Angebote, die konzeptionelle Unschärfe beim Profil von Schulsozialarbeit durch den Fokus des Landesprogramms auf Bildungs- und Teilhabeberatung sowie die Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendämter bei der integrierten Planung und Koordination von Schulsozialarbeit offen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1734

Schulsozialarbeit in NRW: Weiterfinanzierung im Rahmen des NRW-Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“

Rückblick

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung (BuT) wurden im Zeitraum 2011 bis 2013 in Nordrhein-Westfalen insgesamt ca. 1.400 neue Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen.

Die Bundesfinanzierung für die über das BuT finanzierte Schulsozialarbeit ist wie vorgesehen zum 31.12.2013 ausgelaufen. In den Kommunen, in denen die BuT-Mittel für Schulsozialarbeit im Förderzeitraum nicht vollständig aufgebraucht wurden, konnten diese zur befristeten Weiterfinanzierung der geschaffenen Schulsozialarbeiterstellen in den Folgejahren genutzt werden.

Seinerzeit wurde deutlich, dass nur wenige Kommunen in der Lage sind, Stellen mit eigenen Haushaltsmitteln zu sichern.

Das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“

Um die aufgebauten Strukturen zu erhalten, hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Ende 2014 das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ entwickelt, mit dem seit 2015 ehemalige BuT-Stellen anteilig finanziert werden können. Im Mittelpunkt steht dabei die Bildungs- und Teilhabeberatung, das heißt die Unterstützung der relevanten Zielgruppen bei der Beantragung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das Landesprogramm ist mit 47,7 Millionen Euro jährlich ausgestattet und bis Ende 2017 befristet, da das Land nach wie vor den Bund in der Finanzierungsverantwortung für alle Leistungen sieht, die zur Sicherstellung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben notwendig sind.

Auch wenn das Landesprogramm eine kommunale Ko-Finanzierung von etwa 19 Millionen Euro jährlich vorsieht, konnten dadurch vielerorts die aufgebauten Strukturen in der Schulsozialarbeit erhalten bleiben. 2016 wurden von den Kommunen insgesamt 99,8 Prozent der Landesmittel abgerufen und wurden damit laut Bericht des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen (vom 11.11.2016) insgesamt ca. 1.700 Bildungsberaterinnen und Bildungsberater finanziert.

Das Land versteht das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ als Bestandteil des Landespräventionsprogramms „Kein Kind zurücklassen“. Für 2017 ist eine wissenschaftliche Analyse der präventiven Wirkungen vorgesehen.

Aus Sicht des Landes ist das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ gleichwohl schon jetzt erfolgreich. So wird ein direkter Zusammenhang zu der stetig wachsenden Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wie zum Beispiel der Lernförderung gesehen.

Auch deshalb hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Presseerklärung vom 30.12.2016 bereits jetzt die Anschlussfinanzierung für das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ für 2018 zugesichert, damit die Kommunen Planungssicherheit haben.

Ausblick

Die angekündigte Weiterfinanzierung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ ist zu begrüßen. Gleichwohl bleiben zentrale Fragestellungen offen.

Die fortlaufende Befristung des Programms bedeutet, dass viele Stellen weiterhin befristet bleiben. Das verhindert Kontinuität bei der Stellenbesetzung und birgt die Gefahr der Fluktuation bei den gut eingearbeiteten Fachkräften. Aufgebaute gute Praxis kann so nicht nachhaltig wirken.

Mit der Verortung des Programms beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wird die bereits bestehende Vielfalt der verschiedenen Finanzierungsformen und Trägerschaften von Stellen für Schulsozialarbeit bei der Schulaufsicht, bei Schulverwaltungsämtern, Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen erweitert. Dadurch wird eine integrierte Planung der Stellenressourcen und Angebote, die für Schulsozialarbeit vor Ort in den Sozialräumen und Regionen existieren, sehr schwierig.

Zum anderen führt der Fokus des Landesprogramms auf Bildungs- und Teilhabeberatung zu einer Unschärfe beim Profil von Schulsozialarbeit und erschwert damit die notwendige Zusammenführung der verschiedenen Angebote und Leistungen in ein integriertes kommunales Handlungskonzept der Schulsozialarbeit.

Damit können die Kommunen und hier vor allem die Jugendämter dem Auftrag der Koordination von Schulsozialarbeit nur bedingt nachkommen. Dies bestätigen Rückmeldungen bei den Arbeitstagen für Koordinierungsfachkräfte für Schulsozialarbeit, die das LVR-Landesjugendamt und LWL-Landesjugendamt gemeinsam regelmäßig durchführen.

Zur Unterstützung der Kommunen bei dieser Aufgabe haben die beiden Landesjugendämter ein neues Fortbildungsangebot „Kommunale Koordination von Schulsozialarbeit erfolgreich gestalten“ entwickelt, das im Juni 2017 erstmalig stattfinden soll (Anlage: Ausschreibungsflyer).

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Anmeldeformular

Nur vollständige und gut leserliche
Anmeldungen werden berücksichtigt!

Veranstaltungsnummer

17.0060

Termin: 28. bis 30.06.2017

Titel

**Kommunale Koordination von Schulsozialarbeit
erfolgreich gestalten**

Anrede

Frau

Herr

Name, Vorname

Anschrift (privat)

Anschrift (Dienststelle, Einrichtung, Institution)

Funktion

Telefon

E-Mail

Anmeldung mit Übernachtung

Anmeldung ohne Übernachtung

Datum

Unterschrift

Es gelten die » Hinweise und Konditionen«. Diese sind im aktuellen Fortbildungsprogramm und unter www.lvr.de/jugend/fortbildung/konditionen.htm zu finden. Die abgefragten Daten werden elektronisch erfasst.

Zielgruppe

Koordinationsfachkräfte für Schulsozialarbeit bei kommunalen Ämtern in Nordrhein-Westfalen, die diesen Aufgabenbereich (neu) übernommen haben.
Teilnehmerzahl: 18

Kosten

275,- Euro incl. Verpflegung und Übernachtung
177,- Euro incl. Verpflegung, ohne Übernachtung

Seminarzeiten

28.06.2017: Beginn 10:00 Uhr; Ende 18:00

29.06.2017: Beginn 09:15 Uhr; Ende 18:00

30.06.2017: Beginn 09:15 Uhr; Ende 16:30

Fragen zum Inhalt

Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt,
Tel. 0221 809-6932, alexander.mavroudis@lvr.de

Veronika Spogis LWL-Landesjugendamt,
Tel. 0251 591-3654, veronika.spogis@lwl.org

Fragen zur Anmeldung

Gabriele Weier, Melanie Hahn
Telefon 0221 809-4016 oder -4017
Fax 0221 809-4066, fobi-jugend@lvr.de

Anmeldefrist

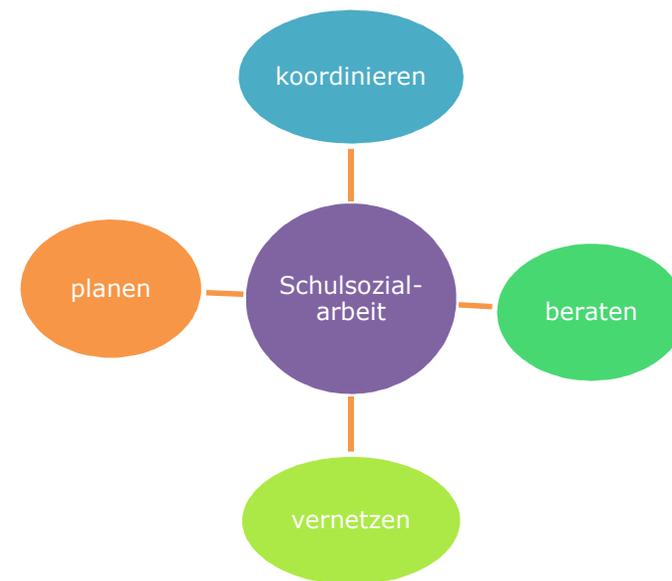
31. März 2017. – Teilnahmebestätigungen
erfolgen ca. Mitte April 2017.

Veranstaltungsort

Sportschule Hennef, Sövenner Straße 60,
53773 Hennef

KOMMUNALE KOORDINATION VON SCHULSOZIALARBEIT ERFOLGREICH GESTALTEN

Ein Einführungsseminar



**28. bis 30. Juni 2017
in Hennef**

LVR-Landesjugendamt Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50663 Köln, Tel 0221 809-4016
fobi-jugend@lvr.de, www.jugend.lvr.de

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR
Qualität für Menschen

Das Feld der Schulsozialarbeit (SSA) ist in den letzten Jahren gewachsen. Inzwischen gibt es eine Vielzahl an Fachkräften, die an Schulen tätig sind oder schulbezogene Angebote durchführen.

Losgelöst von der Frage von Trägerschaften und Finanzierungen, ist es Aufgabe der kommunalen Ämter und hier insbesondere des Jugendamtes, die in einer Kommune und Region vorhandenen Stellen und Angebote fachlich zu koordinieren. Folgerichtig sind inzwischen vielerorts Koordinationsstellen eingerichtet worden.

Bei der kommunalen Koordination von Schulsozialarbeit handelt es sich um ein noch neues Tätigkeitsfeld. Gefordert sind unter anderem:

- ✚ Wissen über Entwicklungen in den Bildungslandschaften in NRW.
- ✚ (Erfahrungs-)Wissen bezogen auf Strukturen und Angebote der Schulsozialarbeit.
- ✚ Kenntnisse über Aufbau, Abläufe und Aufträge von kommunalen Ämtern.
- ✚ Rollen- und Aufgabenklarheit.
- ✚ Dialogische, Beratungs- und Moderationskompetenzen.
- ✚ Planungs- und Qualitätsentwicklungskompetenzen.

Koordination ist „learning by doing“ und muss berufsbegleitend qualifiziert werden. Diesen Bedarf greift das Seminar auf. Es unterstützt die Teilnehmenden dabei, Aufgaben und Rolle der Koordination zu klären und die eigene Handlungskompetenz zu stärken – unter Bezugnahme zur eigenen Praxis.

Wir freuen uns über den Dialog mit Ihnen!

Alexander Mavroudis

Veronika Spogis

LVR-Landesjugendamt

LWL-Landesjugendamt

SEMINARINHALTE

28.06.2017 Rahmenbedingungen

Entwicklungen in der Bildungslandschaft NRW

Rechtlicher Rahmen, Strukturen und Ausbaustand der SSA

Stellenwert kommunaler Koordination und Steuerung von Schulsozialarbeit

29.06.2017 Einrichtung der Koordination

Rollenklärung: Aufgaben, Zuständigkeiten und Haltung

Koordination und Verwaltungskultur

Verortung der Stellen und verwaltungsinterne Vernetzung

Einbindung von Leitung und Politik

30.06.2017 Aufgaben konkret

Kommunales Konzept der SSA

Qualifizieren und Vernetzung von Schulsozialarbeitsfachkräften initiieren & moderieren

Beratung von Schulen und Trägern bezogen auf Konzepte, Teamarbeit, Kooperationen ...

Persönliche Unterstützung und Fortbildung sicherstellen

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
43.22 Fortbildung

50663 Köln

Per Fax an: 0221 809-4066

**Kommunale Koordination
Schulsozialarbeit erfolgreich
gestalten**

**Vom 28. bis 30. Juni 2017
in Hennef**